

ELTERNINFORMATION

Bewegung und Sport: Teilnahme, ärztliche Bestätigung und Befreiung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt körperlich mitmachen kann, muss zwischen einer medizinischen Einschränkung und einer schulrechtlichen Befreiung unterschieden werden.

WICHTIG: ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG ≠ BEFREIUNG VOM UNTERRICHT

Eine ärztliche Bestätigung beschreibt die gesundheitliche Einschränkung und deren voraussichtliche Dauer. Sie berechtigt nicht automatisch dazu, dem Unterricht fernzubleiben, später in die Schule zu kommen oder früher nach Hause zu gehen.

Eine formelle Befreiung von der Teilnahme am Pflichtgegenstand Bewegung und Sport kann nur die Schulleitung nach Prüfung des Einzelfalls aussprechen.

Was gilt bei einer kurzfristigen Einschränkung?

- **Ihr Kind besucht den Unterricht weiterhin. Die Schulpflicht und die Anwesenheitspflicht bleiben bestehen.**
- Die Lehrperson berücksichtigt die gesundheitliche Einschränkung. Körperliche Übungen werden angepasst oder entfallen, soweit dies medizinisch erforderlich ist.
- Ihr Kind nimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten teil, zum Beispiel durch Regelkunde, Beobachtungs-, Schiedsrichter- oder Dokumentationsaufgaben.
- Bitte informieren Sie die Klassenlehrperson bzw. den Klassenvorstand und die Sportlehrperson unverzüglich und geben Sie die ärztliche Bestätigung in der Schule ab.

Wann kann ein Ansuchen gestellt werden?

An unserer Schule ist ein formelles Ansuchen grundsätzlich dann vorgesehen, wenn die gesundheitliche Einschränkung voraussichtlich **mindestens vier Wochen** dauert und eine Teilnahme auch mit angepassten Aufgaben nicht möglich erscheint.

- **Das Ansuchen ist ehestmöglich und vor dem gewünschten Beginn bei der Klassenlehrperson bzw. beim Klassenvorstand einzureichen. Eine Befreiung kann nicht rückwirkend ausgesprochen werden.**
- Dem Ansuchen ist eine ärztliche Stellungnahme beizulegen. Sie soll die Dauer der Einschränkung sowie die medizinischen Schlussfolgerungen für den Unterricht in Bewegung und Sport nachvollziehbar beschreiben.
- Die Schulleitung entscheidet von Fall zu Fall, ob eine Befreiung nach § 11 Abs. 6 SchUG erforderlich ist oder eine angepasste Teilnahme möglich bleibt.

Bitte beachten Sie

BIS ZUR SCHRIFTLICHEN ENTSCHEIDUNG GILT ANWESENHEITSPFLICHT

Eltern dürfen ihr Kind nicht eigenständig vom Unterricht in Bewegung und Sport abmelden. Auch bei Randstunden darf das Kind nicht ohne ausdrückliche schriftliche Regelung später kommen oder früher gehen.

Wird eine formelle Befreiung ausgesprochen, informiert die Schule schriftlich über Dauer, allfällige Auflagen sowie die organisatorische Regelung während der betreffenden Unterrichtsstunden.

Rechtsgrundlagen: § 11 Abs. 6, § 43 Abs. 1 und § 45 Schulunterrichtsgesetz (SchUG); § 9 Abs. 1 Schulpflichtgesetz 1985 (SchPflG).

ANSUCHEN
Befreiung von der Teilnahme an
Bewegung und Sport

gemäß § 11 Abs. 6 Schulunterrichtsgesetz (SchUG)

EINREICHUNG

Ehestmöglich und vor dem gewünschten Beginn. Eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich. Das Ansuchen ist grundsätzlich für gesundheitliche Einschränkungen ab einer voraussichtlichen Dauer von mindestens vier Wochen vorgesehen.

1. Angaben zum Kind

Name des Kindes: _____	Geburtsdatum: _____
Klasse: _____	Schulbereich: ☐ VS ☐ MS ☐ ASO ☐ EFB

2. Beantragter Zeitraum

Beantragte Befreiung: von _____ bis einschließlich _____
☐ mindestens vier Wochen ☐ ein Semester ☐ gesamtes Schuljahr ☐ sonstiger Zeitraum

3. Gesundheitliche Begründung und ärztliche Unterlage

Kurze Beschreibung durch die erziehungsberechtigte Person:

Ärztliche Stellungnahme beigelegt: ☐ ja ☐ nein

Hinweis: Die ärztliche Stellungnahme soll die voraussichtliche Dauer und die medizinischen Schlussfolgerungen für die Belastbarkeit im Unterricht enthalten. Die Entscheidung über eine schulrechtliche Befreiung trifft die Schulleitung.

4. Erklärung und Unterschrift

Ich beantrage die Befreiung meines Kindes von der Teilnahme am Pflichtgegenstand Bewegung und Sport für den oben genannten Zeitraum. Mir ist bekannt, dass die ärztliche Stellungnahme allein keine Befreiung bewirkt und dass bis zur schriftlichen Entscheidung Anwesenheitspflicht besteht. Über die organisatorische Regelung während der betroffenen Stunden entscheidet die Schule.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift der erziehungsberechtigten Person
---------------------	---

5. Stellungnahme und Entscheidung der Schule

Klassenlehrperson / Klassenvorstand und Sportlehrperson ☐ angepasste Teilnahme möglich ☐ Befreiung wird befürwortet ☐ nicht befürwortet Bemerkung: _____
Entscheidung der Schulleitung ☐ Befreiung genehmigt ☐ mit Auflage(n) genehmigt ☐ nicht genehmigt Zeitraum / Auflagen: _____
Organisatorische Regelung während der Sportstunden ☐ Teilnahme mit angepassten Aufgaben ☐ Betreuung in: _____ ☐ gesonderte schriftliche Regelung ☐ sonstiges: _____

Datum: _____ Unterschrift Schulleitung: _____